

4. NAH – UND FERNWÄRMEANSCHLÜSSE (AUS ERNEUERBAREN UND CO₂ NEUTRALEN ENERGIETRÄGERN)

DATENBLATT ZUR FÖRDERUNG

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Bestätigungen bzw. saldierte Rechnungen dem Ansuchen beilegen.

- Nah – und Fernwärmeanschluss**, wobei Nahwärmeanlagen auf Biomasse-Basis nur gefördert werden, wenn der Anschluss an die Fernwärmeversorgung nicht möglich ist. Erfolgt der Anschluss im Zuge der Trassenverlegung bzw. im zeitlichen Zusammenhang damit, so erhöht sich die Förderung um € 500,-.
- Zuschlag bei mehreren Wohneinheiten** zu je € 100,- pro Wohneinheit: Bei Objekten mit mehreren Wohneinheiten beträgt die max. Förderhöhe € 1.500,- je Anschluss (Deckelung); wird auch die Zusatzförderung beantragt und zuerkannt, beträgt die max. Förderhöhe € 2.000,-.
- Zuschlag bei Kombination mit thermischer Solaranlage** zu € 70,-: Anlagengröße min. 4 m² Kollektorfläche und min. 300 l Pufferspeicher

Von der Gemeinde auszufüllen:

Saldierte Rechnungen liegen vor: Ja Nein

Bestätigung über Umsetzung liegt vor: Ja Nein

Hinweis: Förderansuchen mit Kontakt und Kontonummer ist auch abzugeben!